Leitfaden für den Umgang mit extrem rechten Vorfällen in Schulen

Vorfall

Es gibt einen extrem rechten Vorfall in der Schulklasse (z. B. Äußerungen), auf dem Schulhof oder in einem Klassenchat (z. B. extrem rechte Symbole).

1. Unmittelbare Reaktion

Im Umgang mit der betroffenen Person

- Schutz der betroffenen Person beachten
- Zuhören und ernst nehmen
- Keine Diskussion vor der Gruppe
- Zeitnahes Einzelgespräch anbieten
- Ggf. auf Beratungsstellen hinweisen

Im Umgang mit der auslösenden Person

- Aussage direkt und klar zurückweisen
- Irritation oder Betroffenheit benennen
- Widerspruch begründen
- Nachfragen stellen
- Bezug auf demokratische Werte und Menschenrechte nehmen
- Person nicht bloßstellen
- Ggf. auf die mögliche Strafbarkeit des Vorfalls hinweisen

Im Umgang mit der Gruppe/ Klasse

- Abwertende Äußerungen nicht ignorieren
- Direkte Reaktion und Widerspruch vor der Gruppe
- Positionierung für demokratische Werte und Menschenrechte
- Irritation benennen
- Solidarisierung mit Betroffenen ermöglichen
- Personen nicht bloßstellen
- Angebot, in einem anderen Rahmen über den Vorfall weiterzusprechen
- Für Fragen und Unsicherheiten ansprechbar sein
- Reflektion: Für wen kann der Vorfall besonders belastend sein?

2. Dokumentieren & Melden

- Vorfall dokumentieren
- Beweise sichern und ggf. sichtbare Symbole dokumentieren
- Vorfall der Schulleitung melden
- Vorfall dem Lichtenberger Register melden (Kontakt s. Rückseite)

→

Schulleitung

- Ordnungsmaßnahmen aussprechen
- Meldung an die Schulaufsicht und das Schulamt, ggf. auch als BV-Meldung
- Pädagogische Maßnahmen vorrangig einsetzen
- Falls diese nicht wirken, erfolgt der Einbezug von Sicherheitsbehörden bzw. bei schweren Delikten (z. B. Körperverletzung oder Zugehörigkeit zu einer rechtsextremen Gruppe) oder zu erwartenden Störungen des Schulfriedens
- Ggf. Beratung durch Fachstellen einholen

3. Einschätzung vornehmen

- Einbezug von Kolleg*innen und Schulsozialarbeit
- Folgende Fragen klären: Erstmalige Äußerung oder verfestigte Einstellung?
- Welche Funktion erfüllt der Vorfall für die auslösende Person?
- Was war der Auslöser?
- Welche Rolle spielen Dynamiken in der Gruppe/ Klasse?
- Ausgehend von den Auswirkungen des Vorfalls: Welche alters- und situationsangemessenen Maßnahmen gegenüber der auslösenden Person sind geeignet?

→

Kollegium

- Sachinformation an das Kollegium geben
- Kollegiale Beratung und Abstimmung über das gemeinsame Vorgehen ermöglichen
- Ggf. Beratung in der Gesamtkonferenz anregen
- Ggf. Organisationsentwicklung anstoßen (siehe Rückseite)

4. (Einzel-)Gespräche führen

Gespräch mit betroffener Person

- Beziehungsarbeit als Grundlage für Stärkung
- Zuhören und ernst nehmen
- Fragen, was gebraucht wird
- Ggf. Eltern/ Bezugspersonen bzw. Erziehungsberechtigte informieren
- Auf externe Beratungs- und Unterstützungsangebote hinweisen (→ siehe Rückseite)

Gespräch mit auslösender Person

- Beziehungsarbeit als Basis für die Auseinandersetzung mit Einstellungen
- Wirkungen und Auswirkungen spiegeln
- Motive erfragen
- Perspektivwechsel anregen
- Konsequenzen aufzeigen
- Vereinbarungen treffen
- Ggf. Eltern/ Bezugspersonen bzw. Erziehungsberechtigte informieren
- Ggf. auf externe Beratungs- und Unterstützungsangebote hinweisen
- Position beziehen und Gegenrede leisten

Gespräch mit der Gruppe/ Klasse

- Bei Spannungen in der Klasse: Klaren Rahmen, Ziel und Gesprächsregeln festlegen
- Transparent über den Vorfall, Sachlage, schulische Maßnahmen und die Positionierung für demokratische Werte informieren
- Gespräch mit der Klasse öffnen: Wie geht es euch mit dem Vorfall? Gibt es Gesprächsbedarf?
- Beachten: Wenn einzelne Personen nicht am Gespräch teilnehmen möchten, Kleingruppengespräche führen

5. Gespräche mit Eltern, Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten

- Information an Eltern, Erziehungs- und Personensorgeberechtigte
- Kooperative Ziele mit Fokus auf das Kind und das Kindeswohl formulieren
- Normen verdeutlichen und
- Ungleichwertigkeitsvorstellungen zurückweisen
- Politische Grundsatzdiskussionen vermeiden, keine Distanzierungsarbeit leisten
- Schriftliche Vereinbarungen treffen
- Konsequenzen klären
- Ggf. auf externe Beratungs- und Unterstützungsangebote hinweisen (→ siehe Rückseite)

6. Externe Unterstützung/Beratung suchen

- Fachberatung/ Fortbildung
- Supervision zur Unterstützung hinzuziehen
- ggf. Jugendamt einbeziehen (rechtliche Grundlage: Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

Grundlagen des Handelns und Ressourcen siehe Rückseite

Leitfaden für den Umgang mit extrem rechten Vorfällen in Schulen

Dieser Leitfaden schlägt bedarfsgerechte Umgangsweisen vor, die auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen und Impulse liefern.

Schule ist kein wertneutraler Ort / Grundlagen des Handelns

§ 1 SchulG (Auftrag der Schule):
„Auftrag der Schule ist es, alle wertvollen Anlagen der Schülerinnen und Schüler zur vollen Entfaltung zu bringen und ihnen ein Höchstmaß an Urteilskraft, gründliches Wissen und Können zu vermitteln. Ziel muss die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind, der Ideologie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden entgegenzutreten sowie das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt zu gestalten. [...]"

§ 2 SchulG (Recht auf Bildung und Erziehung):
„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf zukunftsfähige, diskriminierungsfreie schulische Bildung und Erziehung ungeachtet insbesondere einer möglichen Behinderung, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung, des Glauben, der religiösen oder politischen Anschauungen, der Sprache, der Nationalität, der sozialen und familiären Herkunft seiner selbst und seiner Erziehungsberechtigten oder aus vergleichbaren Gründen. [...]"

§ 3 SchulG Abs. (3.3 Erziehungsziele)
„Schulische Bildung und Erziehung sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere befähigen, ...die eigene Kultur sowie andere Kulturen und Sprachen kennen zu lernen und zu verstehen, Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen, zum friedlichen Zusammenleben der Kulturen durch die Entwicklung von interkultureller Kompetenz beizutragen und für das Lebensrecht und die Würde aller Menschen einzutreten [...]."

§ 2 LADG (Diskriminierungsverbot) „Kein Mensch darf im Rahmen öffentlich-rechtlichen Handelns auf Grund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen und antisemitischen Zuschreibung, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status diskriminiert werden. [...]"

Grundgesetz (GG) Art. 1, 3. Abs 3.

→ Staatlicher Bildungs- und Erziehungsauftrag (Art. 7 Abs. 1 GG).

→ das Grundrecht auf Meinungsäußerungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG).

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) § 1
- UN Kinderrechtskonvention (KRK) Art. 2, Art. 3, Art. 28
- Berliner Schulgesetz § 1, § 2 Abs. 1
- Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) § 2
- Hinweise der Kultusministerkonferenz (KMK)

Externe Fachberatungen

Anlauf- und Fachstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen in Lichtenberg
www.auf-lichtenberg.de

MORGEN- Miteinander organisieren für rassismuskritische und gewaltfreie Erziehung
www.raa-berlin.de/projekt-2-3-1-1

Direkte Intervention bei Rechtsextremismus Rassismus und Antisemitismus im schulischen Kontext (DiRex)
www.mbr-berlin.de/direx

Eltern stärken
www.elternstaerken.de

Opferberatung Reach Out
www.reachoutberlin.de

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin
www.mbr-berlin.de

Lichtenberger Register
https://berliner-register.de/register/lichtenberg/

Projekt zur Distanzierungsarbeit crossroads
https://crossroads-berlin.net/

Weiterführende Materialien

Orientierungshilfe Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung im Schulkontext
https://raa-berlin.de/publikation-5-1

Arbeitskreis bei der GEW
https://www.gew-berlin.de/eine-schule-fuer-alle/diskriminierungsschutz

Queerformat
https://queerformat.de/materialien/#fachuebergreifend

DeGeDe
https://degede.de/blog/2025/07/toolbox-diskriminierungskritik-und-schule/

„Mythos Neutralität"
https://www.schule-zeigt-haltung.org/#broschüre

"Schutz vor Diskriminierung an Schule - ein Leitfaden für Schulen im Land Berlin"
https://adas-berlin.de/wp-content/uploads/2022/04/20220404_Leitfaden_Online_Korrektur.pdf

"Die 'Bildungslücke Rassismus' schließen! Handlungsmöglichkeiten im Kontext Schule"
https://bildungsluecke-rassismus.de/wp-content/uploads/2025/04/bilra_handbuch_web.pdf

Mediathek: Schule rassismuskritisch gestalten:
https://bildungsluecke-rassismus.de/mediathek/

Linksammlung Externe Fachberatungen und Weiterführende Materialien

Leitfaden siehe Rückseite

Herausgeberin:
Fach- und Netzwerkstelle Licht-Blicke, pad gGmbH

Dieser Leitfaden basiert in wesentlichen Teilnen auf dem „Leitfaden für Umgang mit Rechtsextremismus in Schulen" des Miteinander - Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V. (2026). Die inhaltiche Verantwortung für die länderspezifischen Anpassungen und Ergänzungen in dieser Ausgabe liegt ausschließlich bei der Fach- und Netzwerkstelle Licht-Blicke.

Redaktion:
Anlauf- und Fachstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen in Lichtenberg, RAA Berlin, Fach- und Netzwerkstelle Licht-Blicke, pad gGmbH

https://www.miteinander-ev.de/2026/03/12/leitfaden-fuer-den-umgang-mit-rechtsextremismus-an-schulen/

V.i.S.d.P.: Andreas Wächter (pad gGmbH), Kastanienallee 55, 12627 Berlin

In Trägerschaft von: Licht Blicke, pad präventive, altersübergreifende Dienste im sozialen Bereich gGmbH
Gefördert vom: BERLIN Bezirksamt Lichtenberg; BERLIN Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung; DEMOKRATIE. VIELFALT. RESPEKT. Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus
Gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!
AuF; RAA Berlin